

EU-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

gemäß Anhang IV, Absatz A der Richtlinie 2014/33/EU

Bescheinigungs-Nr.:

EU-SG 494/1

Zertifizierstelle der

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Notifizierten Stelle: Westendstr. 199

80686 München - Deutschland

Kennnummer 0036

Bescheinigungsinhaber:

Sautter Lift Components GmbH

Remsstrasse 2

70806 Kornwestheim - Deutschland

Hersteller des Prüfmusters:

(Hersteller Serienfertigung –

siehe Anlage)

Sautter Lift Components GmbH

Remsstrasse 2

70806 Kornwestheim - Deutschland

Produkt:

Bremsfangvorrichtung, Bremseinrichtung als Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit und Bremselement gegen unbeabsichtigte Bewegung

des Fahrkorbes

Тур:

BF _ D-1

Richtlinie:

2014/33/EU

Prüfgrundlage:

EN 81-20:2014 EN 81-50:2014

Prüfbericht:

EU-SG 494/1 vom 21.02.2019

Ergebnis:

Das Sicherheitsbauteil entspricht den wesentlichen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen der o.g. Richtlinie, sofern die Anforderungen des Anhangs zu diesem Zertifikat

eingehalten sind.

Ausstellungsdatum:

21.02.2019





Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-SG 494/1 vom 21.02.2019



1 Anwendungsbereich

1.1 Allgemein

Alle folgend aufgeführten Anwendungsmöglichkeiten beziehen sich auf ein produktionsneues Fangvorrichtungspaar in Abhängigkeit von der Herstellungsart, dem Oberflächenzustand der Führungsschienenlaufflächen und der maximalen Nenn- und Auslösegeschwindigkeiten. Das Sicherheitsbauteil kann wahlweise und in Kombination drei Sicherheitsfunktionen gemäß 1.2, 1.3 und 1.4 erfüllen.

Zu verwendende Führungsschienen

Mindestlaufflächenbreite 20 mm Kopfdicke 9 – 30 mm

Anmerkungen:

* Mineralöle ohne Wirkstoffzusätze (z.B. Schmieröle C nach DIN 51517, Teil 1

** Ansprechweg: Ist der maximal zurücklegbare Weg des Fahrkorbes zwischen betrieblicher Ruhestellung des

Fangorganes bis zum Anliegen (Einzugsbeginn) an den Führungsschienen

*** Einzugsweg: Ist der maximal zurücklegbare Weg des Fahrkorbes mit parallelem Bremskraftaufbau bis zur

Endstellung des Fangorganes (Anschlag)

1.2 Verwendung als Bremsfangvorrichtung (abwärts wirkend) - zulässige Gesamtmasse von Fahrkorb plus Nennlast bei maximaler Nenn- und Auslösegeschwindigkeit

Herstellungsart der Laufflächen	Oberflächenzu- stand Führungs- schiene	Max. Nennge- schwindigkeits- bereich [m/s]	Max. Auslösege- schwindigkeit [m/s]	Gesamtmasse [kg] min. – max.
gezogen	trocken oder geölt*	1,60 – 1,88	2,16	530 – 2633
bearbeitet	trocken oder geölt*	2,00 – 2,28	2,62	530 – 2633

1.3 Verwendung als Bremseinrichtung - Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit (aufwärts wirkend) - zulässige Bremskräfte

Herstellungsart der Laufflächen	Oberflächenzustand Führungsschiene	Max. Auslösege- schwindigkeit [m/s]	Bremskraft [N] min. – max.
gezogen	trocken oder geölt*	2,16	8322 – 41330
bearbeitet	trocken oder geölt*	2,62	8322 – 41330

1.4 Verwendung als Bremselement - Teil der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Bewegungen des Fahrkorbs (auf- und abwärts wirkend) - zulässige Bremskräfte, Auslösegeschwindigkeit und Merkmale

Herstellungsart der Laufflächen	Oberflächenzustand Führungsschiene	Max. Auslösege- schwindigkeit [m/s]	Bremskraft [N] min. – max.
gezogen oder	trocken oder	2,20	8322 – 41330
bearbeitet	geölt*	2,20	

Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-SG 494/1 vom 21.02.2019



Zugeordnete Anordnungs- und Ausführungsmerkmale

Mögliche Wirkrichtung

Auf / Ab

Luftspalt

gemäß Montageanleitung

Gesamtweg = Ansprechweg** plus Einzugsweg***

24,0 mm

2 Bedingungen

- 2.1 Vorgenanntes Sicherheitsbauteil stellt nur ein Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit und Schutz gegen unbeabsichtigte Bewegungen des Fahrkorbes dar. Erst in Kombination mit einem detektierenden und auslösenden Bauteil nach Norm (auch zwei getrennte Bauteile möglich), welche einer eigenen Baumusterprüfung unterzogen sein müssen, kann das entstandene System die Vorgaben an eine Schutzeinrichtung erfüllen.
- 2.2 Die auf die Führungsschienen wirkenden Kräfte müssen sicher aufgenommen werden können.
- 2.3 Die Massenkonfiguration der Aufzugsanlage ist in Bezug auf die zulässige Gesamtmasse und Bremskräfte so auszulegen, dass die zulässigen Werte der Verzögerungen aus der Norm EN 81-20 für die Sicherheitsfunktionen eingehalten werden (z.B. Verzögerung des leeren aufwärtsfahrenden Fahrkorbes nicht über 1gn).
- 2.4 Der Montagebetrieb hat zur Erfüllung des Gesamtkonzeptes an die Schutzeinrichtungen für die Aufzugsanlage(n) eine Prüfanleitung zu erstellen, der Aufzugsdokumentation beizufügen und eventuell notwendige Hilfsmittel oder Messgeräte, die eine gefahrlose Prüfung (z. B. bei geschlossenen Schachttüren) erlauben, bereit zu halten.
- 2.5 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EU-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang, die Identifikationszeichnung mit Benennung BF_D-1 und Prüfvermerk vom 02.05.2016 beizufügen.
- 2.6 Die EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Anlage (Liste der Hersteller Serienfertigung) verwendet werden. Diese Anlage wird nach den Angaben des Herstellers / Bevollmächtigten aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben.

3 Hinweise

- 3.1 In die Leerstelle der Typbezeichnung BF _ D-1 wird eine Kennziffer (1:= abwärts; 2:= auf und abwärts, 3:= aufwärts) für die Wirkrichtung eingesetzt.
- 3.2 Die für eine Einstellung ermittelte zulässige Gesamtmasse kann entsprechend Kommentar nach Norm EN 81-50 um 7,5 % über- bzw. unterschritten werden.
- 3.3 Die Bremsfangvorrichtung kann unter Einhaltung der zulässigen Massen nach Tabelle Punkt 1.2 dieser Baumusterprüfbescheinigung auch am Gegengewicht bis zur zulässigen Auslösegeschwindigkeit eingesetzt werden.
- 3.4 Es ist davon auszugehen, dass bei geringen Auslösegeschwindigkeiten (im zugehörigen Prüfbericht bestätigt) nach Anwendungsbereich (Punkt 1.4) für das Bremselement (Teil der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Bewegungen des Fahrkorbs) die Funktionalität gegeben ist.
- 3.5 Die Prüfung auf Einhaltung anderer Anforderungen nach Norm, zeitliche Verzögerungen im Bremskraftaufbau verursacht durch mechanische Umlenkungen, verschleißbedingter Abbau der Bremskräfte wie auch die betriebsbedingte Änderung der Führungsschienenlaufflächen sind nicht Bestandteil dieser Baumusterprüfung.
- 3.6 Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung wurde in Anlehnung und / oder auf Basis folgender harmonisierter Norm(en) erstellt:
 - EN 81-1:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.3, F.7 und F.8
 - EN 81-2:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.3 und F.8
 - EN 81-20:2014 (D), Punkte 5.6.2.1.1.2, 5.6.6.11 und 5.6.7.13
 - EN 81-50:2014 (D), Punkt 5.3, 5.7 und 5.8

Bei Änderungen bzw. Ergänzungen der oben genannten Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik wird eine Überarbeitung der EU-Baumusterprüfbescheinigung notwendig.

Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-SG 494/1 vom 21.02.2019



Hersteller Serienfertigung - Produktionsstandorte (Stand: 28.12.2018):

Firma Sautter Lift Components GmbH

Adresse Remsstrasse 2

70806 Kornwestheim - Deutschland

Firma SLC - AS Asansör Güvenlik Ekipmanlari A.Ş.

Adresse Fatih Mah. 1191 Sokak 12

Sarniç - Gaziemir 35414 Izmir – Türkei

- ENDE DOKUMENT -

